

Philips Deutschland GmbH

Philipsstraße 14
20099 Hamburg

Herbert Rutkowski.
Leitung zentraler Umweltschutz
Tel.: +49 40 2899 4401.
Fax: +49 40 2899 7 4401.
herbert.rutkowski@philips.com

Betreff: REACH Konformitätserklärung

Datum: 28.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die REACH-Verordnung der Europäischen Union, EC1907/2006 über Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien ist seit 1. Juli 2007 in Kraft. Das Ziel von REACH ist, die Allgemeine Gesundheit und die Umwelt durch eine bessere und frühere Identifikation von bestimmten Chemischen Stoffen, weiter zu verbessern. Die gesetzliche Regelung der Europäischen Union betrifft alle Industriezweige innerhalb und außerhalb Europas, die den Europäischen Markt mit Stoffen oder Erzeugnissen beliefern, auch die Elektro- und Elektronikhersteller. Sie können mehr Informationen über die REACH-Verordnung und deren Auswirkung auf die gesamte Lieferkette auf der Webseite der European Chemical Agency (ECHA) unter : www.echa.europa.eu erhalten.

Philips unterstützt das Bestreben von REACH die Verordnung für Chemikalien der Europäischen Union weiter voranzubringen und entsprechend die Allgemeine Gesundheit und Sicherheit zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Um die REACH Konformität zu erfüllen, haben wir unsere Lieferanten von Chemikalien gebeten, sich mit den Chemikalien die sie an uns liefern, (vor) zu registrieren. Dieses dient auch um sicherzustellen, dass die Zulieferkette nicht unterbrochen werden muss. Die begrenzte Anzahl von Chemikalien, die wir produzieren und selber importieren haben wir bereits zur Vorregistrierung angemeldet.

Mit 28. Oktober 2008 wurde die erste Liste der sogenannten hoch bedenklichen Stoffe (substances of very high concern – SVHC) von der ECHA veröffentlicht. Entsprechend dieser Liste haben wir unsere Bauelemente- und Fertigproduktlieferanten gebeten uns die in Ihren Produkten enthaltenen Chemikalien zu melden. Das ermöglicht uns, unseren Kunden und Verbrauchern die Informationen über die SVHC von der entsprechenden SVHC Liste der REACH-Verordnung entsprechend des Artikels 33 von REACH weiterzuleiten, wenn diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1% des Produktgewichtes enthalten sind.

Datum: 28.11.2008

Seite: 2

Es ist bekannt, dass Kabel von Elektrischen und Elektronischen Geräten möglicherweise Phthalate enthalten (DEHP, bis (2-ethyl(hexyl)phthalate), CAS Nr.: 117-81-7). Das trifft möglicherweise auf eine geringe Anzahl von Philips Produkten die Kabel enthalten zu. Dabei wird aber die Konzentration von mehr als 0,1% des Produktgewichtes nicht überschritten.

Nach unseren heutigen Wissenstand beziehen Sie von uns ausschließlich Produkte / Erzeugnisse, die keine weiteren Stoffe von der SVHC Liste entsprechend des Artikels 33 enthalten.

Weitere Informationen über REACH und die Auswirkung auf unsere Produkte finden Sie auf unserer Webseite: www.philips.com/about/sustainability/reach

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Rutkowski
Leitung zentraler Umweltschutz